

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs

Purolite® MB46

Registrierungsnummer Nicht anwendbar.

Weitere Information Dieses Gemisch ist gemäß den Maßnahmen unter Titel II und VI und Artikel 2(9) der REACH Verordnung von der Registrierung befreit.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Purolite International Limited
Llantrisant Business Park,
Llantrisant, Wales, UK CF72 8LF
Tel:+44 1443 229334
Fax:+44 1443 227073

Purolite (Deutschland) GmbH
Gothaer Strasse 4
D-40880 Ratingen, Germany
Tel:+49 2102 610370
Fax:+49 2102 443663

Hersteller: Purolite S.R.L.
Str.Aleea Uzinei nr.11,
505700 Victoria,
Judetul Brasov,
Romania
Tel:+40 26 824 3004
Fax:+40 26 824 3002

Purolite
150 Monument Road
Bala Cynwyd, PA 19004 USA
Tel:+1 610 668 9090
Fax:+1 610 668 8139

Purolite (China) Company Limited,
Qianlong Economic Development Zone,
Qianyuan Town, Deqing County,
Huzhou City, Zhejiang, China 313216
Tel: +86 572 842 2908
Fax:+86 572 842 5345

Ansprechpartner: Ken Shaner

Email: msds@purolite.com

1.4. Notrufnummer: + 1 866 387 7344
+ 1 760 602 8703

2. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36

2.1.1 Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefährdung

Schwere Augenschäden / Augenreizung Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefährdung Reizt die Augen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefährdungen Verursacht schwere Augenreizung.

Wichtigste Symptome Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention Nach dem Handhaben gründlich waschen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e).

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen

3. Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz Nicht anwendbar.

3.2 Mischung

Allgemeine Informationen

3.2.1 Nicht anwendbar.

3.2.2 Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index- Nr.	Anm.
Polystyrolsulfonsäure	20 - 30	69011-20-7	-	-	-
Einstufung:	DSD:	Xi;R36			
	CLP:	Eye Irrit. 2;H319			
Quaternäres Ammonium, Styroldivinylbenzol- Copolymer in Hydroxidform	20 -30	69011-18-3	-	-	-
Einstufung:	DSD:	Xi;R36			
	CLP:	Eye Irrit. 2;H319			
Wasser	40 - 60	7732-18-5 231-791-2	-	-	-
Einstufung:	DSD:	-			
	CLP:	-			

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

4. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Einatmen

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.2 Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

4.1.3 Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Wenn Augenreizung anhält, ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.

4.1.4 Verschlucken

Mund gründlich spülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Bei Kontakt kann Reizung mit Rötung, Tränenbildung, Schmerzen und/oder Sehstörung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

5. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

-Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.

-Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

-Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

-Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

-Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

-Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

6. Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 -Nicht für Notfälle geschultes Personal

-Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten.

6.1.2 Umweltschutzmaßnahmen

-Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

-Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

-Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

7. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

-Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator

8. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

-Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethoden

-Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.1.4 DNEL

-Steht nicht zur Verfügung.

PNEC

-Steht nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

-Für ausreichend Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

-Allgemeine Informationen

-Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

-Augen-/Gesichtsschutz

-Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

-Handschutz

-Handschutz

-Schutzhandschuhe sollten getragen werden, um einen Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

-Sonstiges

-Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

-Atemschutz

-Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

-Thermische Gefahren

-Unbekannt.

-Hygienemaßnahmen

-Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen - Kügelchen.
- Physikalischer Zustand - Feststoff.
 - Form - Kügelchen.
 - Farbe - Weiß Cremefarbe. Bernsteinfarben. Braun
- Geruch: Geruchlos.
- Geruchsschwelle - Steht nicht zur Verfügung.
- pH-Wert - Sauer / Alkalisch
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Steht nicht zur Verfügung.
- Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich - Steht nicht zur Verfügung.
- Flammpunkt - Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur - Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Steht nicht zur Verfügung.
- Entflammbarkeitsgrenze - untere (%) - Steht nicht zur Verfügung.
- Entflammbarkeitsgrenze - obere (%) - Steht nicht zur Verfügung.
- Oxidierende Eigenschaften - Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften - Nicht anwendbar.
- Explosionsgrenze - Nicht anwendbar.
- Dampfdruck - Nicht anwendbar.
- Dampfdichte - Nicht anwendbar.
- Verdampfungs-geschwindigkeit - Nicht anwendbar.
- Relative Dichte - 1,05 - 1,28
- Löslichkeit (in Wasser) - Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) - Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- Zersetzungstemperatur - Steht nicht zur Verfügung.
- Viskosität - Steht nicht zur Verfügung.
- Prozentanteil flüchtiger Bestandteile - Steht nicht zur Verfügung.

9.2 Sonstige Angaben

- Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

10. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

- Das Material ist unter normalen Bedingungen stabi.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel. Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen

-Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

-Verschlucken

-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

-Einatmen

-Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.

-Hautkontakt

-Kann leichte Hautreizung verursachen.

-Augenkontakt

-Verursacht schwere Augenreizung.

-Symptome

-Augenkontakt: Bei Kontakt kann Reizung mit Rötung, Tränenbildung, Schmerzen und/oder Sehstörung auftreten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Nicht anwendbar

11.1.2 Mischung

Akute Toxizität

-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautverätzung/-reizung

-Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

-Verursacht schwere Augenreizung.

Atemsensibilisierung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Hautsensibilisierung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keimzellenmutagenität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Karzinogenität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Reproduktionstoxizität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Toxizität-einmalige Aussetzung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

-Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben

-Steht nicht zur Verfügung.

12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Mobilität

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

-Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

13. Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

-Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

-Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

-Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden/-informationen

-Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

14. Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 ADR

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2 RID

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3 ADN

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.4 IATA

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.5 IMDG

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

-Keine Information verfügbar.

14.7 MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V
-Nicht aufgelistet.
- Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)
-Nicht aufgelistet.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste
-Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

-Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

-Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

16. Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

- DNEL**: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
- PNEC**: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
- PBT**: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
- vPvB**: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

- Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

- Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten

Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15

- R36 Reizt die Augen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungsinformationen

- Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Weitere Information

- Dieses Gemisch ist gemäß den Maßnahmen unter Titel II und VI und Artikel 2(9) der REACH Verordnung von der Registrierung befreit.

Haftungsausschluss

- Die in diesem SDB bereitgestellten Informationen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand zu diesem Produkt und den derzeit gültigen gesetzlichen Forderungen und Standards. Sie beziehen sich speziell auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen und Standards, identifizieren möglicherweise nicht alle mit dem Produkt oder dem Gebrauch bzw. Missbrauch des Produktes verbundene Gefahren, und gelten nur, wenn das Produkt für die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet wird. Dieses Produkt wird nicht für die Verwendung zu anderen Zwecken verkauft und ein anderer Gebrauch kann Gefahren verursachen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht erwähnt sind.

Problem-Datum: März 14, 2013

Überarbeitungsdatum: März 14, 2013